



**DIGITALE  
GESELLSCHAFT  
2017**



**DIGITALE**  
**GESELLSCHAFT**

**Jahresbericht**  
**2017**

## Inhaltsverzeichnis

### Tätigkeiten

Meinungs- und Informationsfreiheit .....	2
Datenschutz und Recht auf Privatsphäre .....	3
Bürgerrechte und Demokratie .....	8
Konsumentenberatung und Konsumentenschutz .....	9
Workshops und Bildung .....	11
Dienste .....	13
Öffentlichkeitsarbeit .....	14

### Verein

Organisation .....	15
Struktur .....	16
Zahlen .....	17

## Vorwort

2017 war ein wichtiges Jahr: Die Digitale Gesellschaft hat sich von einer losen Austauschplattform zu einer NGO mit Geschäftsstelle gewandelt. Dabei bestand eine zentrale Aufgabe darin, von der Professionalisierung profitieren und gleichzeitig den ursprünglichen Charakter bewahren zu können.

Mitgliederzahlen und Spenden haben sich 2017 erfreulich entwickelt. So sind wir auf fast 300 Mitglieder gewachsen und können finanziell knapp im Budget abschliessen. Sobald die Spenden es zulassen, planen wir die Geschäftsstelle weiter auszubauen.

Die Digitale Gesellschaft wird jedoch weiterhin in erster Linie von mehr als 65 aktiven und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern getragen. Nur dieses grosse Engagement ermöglicht es, die Vielfalt an Themen abzudecken, die wir in diesem Jahresbericht aufführen können.

Neben diesen Aktivitäten trafen sich die Mitglieder in diesem Jahr auch zu Kinobesuchen, erstmals zu einer Sommerparty und monatlich an den netzpolitischen Mittagessen in Zürich und neu auch in Bern.

Es freut uns sehr, den zweiten Jahresbericht veröffentlichen zu dürfen.

Norbert Bollow (Präsident)

## Meinungs- und Informationsfreiheit

### Quellenschutz

Das Redaktionsgeheimnis und den Quellenschutz zu gewährleisten, ist im digitalen Zeitalter fast unmöglich geworden. Staatliche und private (Massen-)Überwachung stellen für den kritischen und investigativen Journalismus ein ernsthaftes Problem dar. Diese Situation verschärft sich in der Schweiz mit der Umsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes (NDG) und des revidierten Überwachungsgesetzes BÜPF nochmals deutlich.

Seminare  
am MAZ

Wie im letzten Jahr haben wir 2017 an der Journalistenschule MAZ in Luzern ein ganztägiges Seminar zum Thema «Quellenschutz in der Praxis» angeboten. Der Kurs ist für 2018 und 2019 bereits wieder ausgeschrieben.

### Netzsperrern

Netzsperrern greifen in die Rechte auf Informations- und Wirtschaftsfreiheit ein. Sie bedienen sich denselben technischen Mitteln, wie es Internetkriminelle tun, und stehen damit im Widerspruch zu Entwicklungen, welche die Internetnutzung sicherer machen sollen (wie z.B. DNSSEC). Gleichzeitig sind Netzsperrern aber mit wenig Kenntnissen leicht zu umgehen.

Geldspiel-  
gesetz (BGS)

Eine breite Allianz von Swico, economiesuisse, asut, Google, ISOC-CH und der Digitalen Gesellschaft konnte die nationalrätliche Rechtskommission vom Verzicht auf Netzsperrern überzeugen. Das Parlament hat sich dennoch am Ende der Beratung entgegen der Kommissionsempfehlung überraschend deutlich für Netzsperrern im Geldspielgesetz (BGS) ausgesprochen.

Das Referendum gegen das Gesetz wurde von Jungparteien, aber auch einem netzpolitischen Bündnis aus ISOC-CH, CCC-CH, Piratenpartei und Digitale Gesellschaft ergriffen. Ob das Referendum zustande kommt, wird sich leider erst nach dem Redaktionsschluss dieses Jahresberichts zeigen.

Auch im revidierten Fernmeldegesetz (FMG) sind Netzsperrern vorgesehen. Hingegen gestrichen worden sind sie aus dem aktuellen Entwurf zum revidierten Urheberrechtsgesetz (URG). Ob diese Haltung im Parlament Bestand hält, wird sich weisen.

Fernmeldegesetz  
(FMG)  
Urheberrechts-  
gesetz (URG)

## Datenschutz und Recht auf Privatsphäre

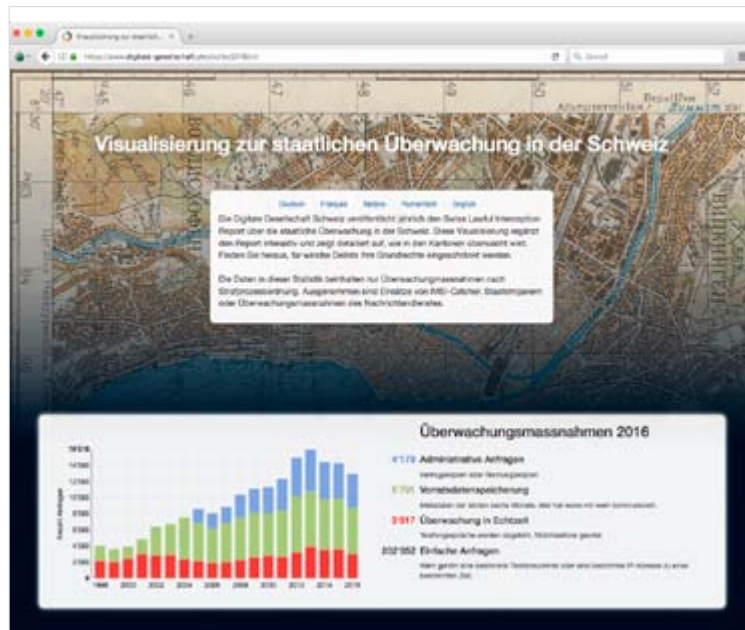
### Swiss Lawful Interception Report

Bereits zum vierten Mal wurde im Frühling 2017 der Swiss Lawful Interception Report veröffentlicht. Der viersprachige Report und die interaktive Visualisierung erlauben es, Details zu den Überwachungsmassnahmen beim Bund und in den Kantonen nachzuvollziehen. Der Vergleich über die Jahre ermöglicht, die Entwicklung der ansonsten wenig transparenten Überwachungstätigkeit zu beurteilen und die wichtige Diskussion über ihre Verhältnismässigkeit öffentlich zu führen.

Überwachung  
durch Bund  
und Kantone

Über die Hälfte der Überwachungsmaßnahmen werden wegen Betäubungsmittel- und Vermögensdelikten durchgeführt. Der Anteil an schweren Straftaten, die oft als Rechtfertigung für Überwachung dienen, wie Terrorismus und organisierte Kriminalität, liegt hingegen im tiefen einstelligen Prozentbereich.

Die dem Report zugrunde liegenden Zahlen stammen vom zuständigen Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF). Seit der Veröffentlichung des ersten Swiss Lawful Interception Report wird diesen deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und sie werden in der Tagespresse (z.B. NZZ vom 7. März 2017) besprochen.



<https://www.digitale-gesellschaft.ch/sliv/>

## Massenüberwachung

Vor 2011 war der Öffentlichkeit in der Schweiz kaum bewusst, dass beispielsweise von sämtlichen Handys bei einem Kommunikationsvorgang der Standort aufgezeichnet wird. Entsprechend galt die erste Kampagne der Digitalen Gesellschaft der Vorratsdatenspeicherung. Inzwischen ist der Begriff in der politischen Debatte präsent. Und entsprechend war es möglich, zumindest die Verdoppelung der Vorratsdatenspeicherung auf 12 Monate im revidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) zu verhindern.

Auch die Debatte um die Kabelaufklärung lässt sich auf eine Medienkampagne der Digitalen Gesellschaft zurückführen: Eine Titelgeschichte in der WOZ, ein offener Brief (zusammen mit Amnesty International und der Stiftung für Konsumentenschutz) sowie ein darauf folgender Hintergrundartikel im Tages-Anzeiger brachte die Massenüberwachung erstmals ins öffentliche Bewusstsein.

<https://www.woz.ch/-5775>

<https://www.tagesanzeiger.ch/22803449>

## Beschwerde gegen die Kabelaufklärung

Am 1. September 2017 ist das Nachrichtendienstgesetz (NDG) in Kraft getreten. Mit der darin vorgesehenen Kabelaufklärung wird das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre schwerwiegend verletzt, das Anwaltsgeheimnis und das Arztgeheimnis werden ausgehöhlt. Die Kabelaufklärung verletzt zudem die Unschuldsvermutung und das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Vorratsdaten-  
speicherung

Kabelaufklärung

Unschulds-  
vermutung und  
Verhältnis-  
mässigkeit

Die Digitale Gesellschaft gelangte deshalb Ende August 2017 mit einem Gesuch an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), die Kabelaufklärung zu unterlassen. Der Geheimdienst hielt es nicht für notwendig, auf das Gesuch inhaltlich einzutreten. Die Umsetzung des Massnahmegesetzes, so der Geheimdienst, verletze «offensichtlich keine durch die Verfassung und die EMRK garantierte Grundrechte».

Bundesverwaltungsgericht

Die Verletzungen der Grundrechte durch die Kabelaufklärung sind im Gesuch detailliert und umfangreich dargelegt. Die Digitale Gesellschaft hat deshalb die Beschwerde gegen die Kabelaufklärung im September an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Der Geheimdienst hat nun bis Mitte Januar 2018 Zeit, sich zu äussern.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/?p=11032>

### Beschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung

Die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung verstösst gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre und hat negative Auswirkungen auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Dies haben mehrere nationale Verfassungsgerichte in Europa, der Europäische Gerichtshof (EuGH) sowie der UNO-Kommissar für Menschenrechte festgestellt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 9. November 2016 die Gesamtheit dieser Überwachungsmaßnahmen hingegen kaum gewürdigt – und die Beschwerde der Digitalen Gesellschaft gegen die Vorratsdatenspeicherung abgewiesen.

Privatsphäre,  
Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Das Verfahren ist nun seit Dezember 2016 am Bundesgericht hängig. 2017 haben hierzu die Vernehmlassungen stattgefunden: Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF), die Swisscom, der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) und wir haben sich teilweise mehrfach zum Verfahren geäussert. Diese Phase ist nun abgeschlossen. Mit einem Urteil kann 2018 gerechnet werden.

Bundesgericht

### Datenschutz

Das geltende Datenschutzgesetz trat bereits 1992 in Kraft. Die Digitale Gesellschaft begrüsst die aktuelle Revision und ist mit der Stossrichtung des Bundesrats einverstanden. Wir sehen allerdings noch Schwächen, insbesondere beim Auskunftsrecht, im Bereich der Durchsetzbarkeit und mit Blick auf die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU).

Anfangs 2017 haben wir eine umfangreiche Stellungnahme geschrieben. Im November waren wir dann in die Staatspolitische Kommission des Nationalrats eingeladen und konnten unsere Vorschläge, insbesondere zu Verbesserung der Durchsetzbarkeit, konkret einbringen.

Staatspolitische  
Kommission NR

## Bürgerrechte und Demokratie

### E-Voting

Demokratische Entscheidungen haben eine sehr hohe Akzeptanz, weil sich grosse Teile der Bevölkerung an der Entscheidung beteiligen können und das Entscheidungsverfahren nachvollziehbar ist. Nur so werden kontroverse und sehr knappe Entscheidungen auch von den VerliererInnen akzeptiert. Vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme (so sie denn erfolgreich aus den Konzepten entwickelt werden können) bedingen jedoch umfangreiche technische und organisatorische Massnahmen. Die Verifikation setzt insbesondere weitreichendes Fachwissen – speziell auch bei den abstimmenden Personen – voraus.

Nachvollziehbarkeit nicht gegeben

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat 2009 die weitere Verwendung von Wahlcomputern verboten, da «der Wähler ohne nähere computertechnische Kenntnisse selbst nachvollziehen können muss, ob seine abgegebene Stimme als Grundlage für die Auszählung oder jedenfalls als Grundlage einer späteren Nachzählung unverfälscht erfasst worden ist».

Nun sind aber die Abläufe beim E-Voting nochmals deutlich komplexer als die Verwendung von Wahlcomputern. IT-Sicherheit und Nachvollziehbarkeit der Wahl schliessen sich daher bereits in der Theorie aus.

2017 waren wir zu diesem aktuellen Thema beispielsweise in die zuständige Kommission des Kantons Basel Stadt, die daraufhin einen Bericht verfasst hat, und zu einem Kommentar in der Wochenzeitung WOZ eingeladen.

<https://www.woz.ch/-7aa1>

## Konsumentenberatung und Konsumentenschutz

### Merkblatt und Hausordnung zum Betrieb von Public-WLAN

Freie und einfach zu nutzende öffentliche Internetzugänge sind wichtig und förderungswert; häufig herrscht bei Betreibern aber Unklarheit zur rechtlichen Situation. Grundsätzlich ist der Betrieb eines öffentlichen WLANs in der Schweiz erlaubt. Eine Bewilligung ist nicht nötig.

öffentlicher Internetzugang

Bereits 2016 hatten wir in einem Merkblatt die wichtigsten rechtlichen Aspekte für die Schweiz zusammengefasst. Dieses Angebot haben wir nun hinsichtlich dem neuen BÜPF aktualisiert und mit einer Vorlage für eine «Hausordnung» vervollständigt.

**DIGITALE GESELLSCHAFT**  
**Merkblatt Public-WLAN**

**Grundsatz: Keine Bewilligung nötig**  
Public-WLANs sind dabei in oder in sonstigen eigenen Räumlichkeiten, zum Beispiel in Cafés, Hotels, Restaurants, aber auch in Privathaushalten und Wohngemeinschaften, sowie in Unternehmen, grundsätzlich ohne Bewilligung erlaubt.

**Worauf ist beim Betrieb von Public-WLANs in der Schweiz zu achten?**

- Keine Speicherung von Nutzerdaten**  
Beim Betrieb von Public-WLANs besteht keine Pflicht zum Speichern von Nutzerdaten wie beispielsweise Namen oder Telefonnummern.
- Hausordnung möglich**  
Die Public-WLAN-Nutzung kann von der Zustimmung zu Nutzungsbedingungen abhängig gemacht werden, wenn beispielsweise auch ein ausdrücklicher Haftungsausschluss für den jeweiligen Public-WLAN-Betreiber enthalten sein kann.
- Keine Verantwortung für rechtswidriges Verhalten**  
Public-WLAN-Betreiber müssen grundsätzlich keine straf- und zivilrechtlichen Folgen für rechtswidrige Handlungen ihrer Nutzerinnen und Nutzer fürchten, sofern sie davon keine Kenntnis haben.
- Keine Zensur**  
Die Schweiz kennt bislang keine allgemeine Pflicht zum Sperren von bestimmten Inhalten oder Websites im Internet.
- Datensicherheit und Privatsphäre**  
Technische Schutzmassnahmen, wie zum Beispiel die Trennung von eigenem und Public-WLAN, wie auch die Bereitstellung von Informationen zur Erhaltung der eigenen Privatsphäre, bspw. durch verschlüsselte Verbindungen oder eine VPN-Verwendung, sind ebenso empfehlenswert, wie Hinweise auf mögliche Sicherheitsrisiken bei der Nutzung des Public-WLAN.

Weitere Informationen: <https://digiges.ch/publicwlan>

**Hinweis:** Dieses Merkblatt dient ausschliesslich der Information, stellt keine verbindliche Rechtsauskunft dar und kann die Beratung durch eine qualifizierte Fachperson im Einzelfall nicht ersetzen.

Stand: 16. Oktober 2017; Digitale Gesellschaft (<https://www.digitale-gesellschaft.ch>); Rechtliche Beratung: Steiger Legal (<https://www.steigerlegal.ch>); Symbolbild: Wikimedia Commons (<https://commons.wikimedia.org/>); Grafiker: CC BY SA, 4.0; Lizenz: TheNonProjet (<https://thenonprojet.com/>); - Simone Ferrari, LeBlond&Krapfle, Tike Frella, Karthik Nagarajan, Jeroenijel Almond und Jean-Philippe Calonne, jeweils CC BY 3.0 (S); Lizenz: Schriftart: Linux Libertine, OFL; GPL; Lizenz: CC BY SA 4.0; Lizenz

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/publicwlan>

## Netzneutralität

Alle grossen Mobilfunkanbieter in der Schweiz bieten (oder boten) Abos an, welche die Netzneutralität verletzen. Indem gewisse Dienste nicht zum Datenverbrauch gezählt werden, wähnt sich die Kundschaft zwar im Vorteil, tatsächlich findet jedoch eine Diskriminierung aller anderen Dienstanbieter statt.

Grosse Internetzugangsanbieter versuchen zudem einen zweiseitigen Markt bei der Interconnection zu etablieren. Nicht nur der Internet-Abonnent, sondern auch die Inhaltenanbieter oder andere Provider sollen zur Kasse gebeten werden. Dies ist ein klarer Nachteil für kleinere Unternehmen, den Innovationsstandort und die KonsumentInnen, deren Einfluss abnimmt.

Transparenz  
unzureichend

Der Bundesrat hingegen sieht keine Diskriminierung und hält im überarbeiteten Fernmeldegesetz eine Transparenzpflicht bei beispielsweise Zero-Rating-Angeboten für ausreichend.

Gesetzes-  
entwurf

Die Digitale Gesellschaft hat bereits 2016 zu diesem wichtigen Thema eine umfangreiche Stellungnahme veröffentlicht. Für die Debatte im Parlament haben wir darauf aufbauend einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Im November 2017 waren wir dann von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) zu einer Anhörung eingeladen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/?p=11044>

## Workshops und Bildung

Die Digitale Gesellschaft hat sich 2017 vermehrt für die Vermittlung der technischen Grundlagen für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Werkzeugen engagiert. Im Fokus standen zwei Gruppen: JournalistInnen und die breite Bevölkerung ohne spezifische Vorkenntnisse.

Journalist-  
Innen und  
Allgemeinheit

### Kurse

Unsere Workshops zur digitalen Selbstverteidigung wurden 2017 an der Journalistenschule MAZ, für Amnesty International und an den Dark Nights im «Karl der Grosse» in Zürich durchgeführt. Die Standardmodule umfassen:

- Computer-Grundschutz
- Sicherheit von Messenger
- Spurenarm und anonym surfen
- E-Mails verschlüsseln mit GnuPG

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/slides/master.html>

### Ratgeber

Zusammen mit dem Beobachter hat die Digitale Gesellschaft mehrere kurze Texte publiziert (Ausgabe Nr. 18 vom 1. September 2017, Auflage 237 000), die ganz allgemeine, aber wesentliche Ratschläge für den besseren Schutz der Privatsphäre im Internet geben. Dabei sind die Artikel so gestaltet, dass die Tipps innerhalb von wenigen Minuten und ohne viel IT-Kenntnisse umgesetzt werden können. Die Serie umfasst:

Beobachter

- Sicheres Passwort-Management
- Spurenarm und sicher Surfen



- Daten sichern
- Sicher unterwegs in öffentlichen WLAN-Netzen
- Sichere Messenger-Nutzung

22000  
Broschüren

Im Herbst haben wir zudem zusammen mit der WOZ und dem CCC-CH einen Digital-Ratgeber herausgebracht. Dieser beschäftigt sich mit dem Thema Datenschutz und bietet weitere Anregungen, wie die Privatsphäre im Internet geschützt werden kann. Die gedruckten 22000 Exemplare sind bereits komplett vergriffen. Für 2018 ist eine Neuauflage der Broschüre geplant.



<https://www.digitale-gesellschaft.ch/digital-ratgeber.pdf>

## Dienste

Das «Tor Project» und die darauf aufbauenden Dienste bieten unbeobachtete, sichere und zensurresistente Kommunikation. Tor ist eines der wenigen Hilfsmittel, die wirkungsvoll vor Massenüberwachung schützen. Dies ist wichtig für die eigene informationelle Selbstbestimmung und unersetzlich für die politische Auseinandersetzung in repressiven Staaten.

Die Digitale Gesellschaft gehört weltweit zu den zehn grössten Betreibern von Tor-Exit-Nodes, die das Rückgrat dieses Netzwerkes bilden. 2017 konnten wir einen weiteren leistungsstarken Server in der Schweiz in Betrieb nehmen. Ein weiterer Ausbau ist für Anfang 2018 geplant.

Tor-Exit-Node

Wir haben zudem begonnen, einen jährlichen Transparenzbericht zu veröffentlichen. 2017 haben wir von in- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden fünf Anfragen erhalten. Diese fünf Anfragen sind im Verhältnis zu tausenden Verbindungen pro Stunde zu sehen.

Transparenzbericht

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/?p=11134>

## Öffentlichkeitsarbeit

### Veranstaltungen und Podien

Zunehmend werden wir als fachkompetente und kritische Stimmen an Veranstaltungen und Podien eingeladen. Im vergangenen Jahr war der Verein beispielsweise am 13. Zurich Film Festival, an der Vernissage zum Denknetz-Jahrbuch «Technisierte Gesellschaft» und am 34. Chaos Communication Congress in Leipzig vertreten.

[https://media.ccc.de/v/34c3-8980-netzpolitik\\_in\\_der\\_schweiz](https://media.ccc.de/v/34c3-8980-netzpolitik_in_der_schweiz)



### Medien

In über hundert Artikeln fanden die Aktivitäten der Digitalen Gesellschaft im Jahr 2017 Erwähnung. Wir sind als Experten zu verschiedenen Themen im «Echo der Zeit», dem «Beobachter» oder «RTS Radio Télévision Suisse» zu Wort gekommen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/uber-uns/medien-echo/>

## Organisation

### Vorstand

Norbert Bollow (Präsident)  
Hartwig Thomas (Kassier)  
Simon Gantenbein  
Viktor Györffy  
Reto Schneider  
Lorenz Schori

### Revisionstelle

Christine Lent  
Hans-Peter Oeri

### Geschäftsstelle

Erik Schönenberger

### Medienstelle

Martin Steiger

### Rechtsform

Gemeinnütziger Verein nach Schweizer Recht

## Struktur

### Breiter, ehrenamtlicher Vorstand

Zuständig für

- Zielvorgaben, Strategie & Verantwortlichkeiten
- Finanzen & Personal

### Breit abgestützte und aktive Mitgliederbasis

- Setzen inhaltlicher Themenschwerpunkte
- Regelmässige Treffen und Absprachen
- GV am Frühjahrestreffen



### Geschäftsleitung

- Teilzeitstelle
- Aufgaben:
  - Redaktion
  - Fundraising
  - Koordination & Administration

Strategie, Organisation...

& Administration

Inhalte, Themen...

& Service

### Thematische Arbeitsgruppen

- Arbeitsbereiche mit zugeordneten Personen
- Dossiers & Materialien
- Kommunikation
- Vorträge & Präsentationen
- Vorratsdatenspeicherung
- Netzsperrn
- Netzneutralität
- Massenüberwachung
- E-Voting
- Datenschutz
- Urheberrecht
- *Online-Portal & Redaktion*
  - *Swiss Lawful Interception Report*
  - *Merkblatt/Hausordnung Public-WLAN*
- *Dienste & Tools*
  - *Messenger-Vergleich*
  - *Tor-Server*
  - *Anonip*
  - *#CHFreeWiFi*
- *Workshops & Bildung*
  - *Computer-Grundschutz*
  - *Sicherheit von Messenger*
  - *Spurenarm und anonym surfen*
  - *E-Mails verschlüsseln mit GnuPG*
  - *Ratgeber & Artikel*

## Zahlen

### Die Digitale Gesellschaft 2017

300 Mitglieder, davon 65 aktive Mitglieder  
12 Organisationen

### Einnahmen

CHF

Mitgliederbeiträge	28 400.-
Spenden	29 900.-
zweckgebundene Spenden (Beschwerde/Dienste)	23 500.-
Bildung	2 900.-

### Ausgaben

Personalkosten	40 500.-
Beschwerde Massenüberwachung	10 100.-
Tor-Server	2 600.-
Kampagne Geldspielgesetz	200.-
Werbung und Drucksachen	1 200.-
IT-Infrastruktur	1 000.-
Telefon und Porti	500.-
Mitgliedschaften	200.-

### Gewinn

Total	27 600.-
-------	----------

### Kapital

Total	74 700.-
davon nicht zweckgebunden	56 000.-

(Provisorische Zahlen per 11.1.2018)

**Impressum**

Digitale Gesellschaft  
4000 Basel  
Schweiz

office@digitale-gesellschaft.ch  
7EC7 496F 10AF D8D5 04B0  
0B9C 202C 8998 CCEB FB34  
[www.digitale-gesellschaft.ch](http://www.digitale-gesellschaft.ch)

Postkonto: 61-177451-1  
PostFinance AG, 3030 Bern  
CH15 0900 0000 6117 7451 1  
POFICHBEXXX

Januar 2018

